

## **KWK Abgabe**

**KWK Abgabe** Die Umlage der Kosten erfolgt über einen Aufschlag auf die Netznutzungsentgelte in drei Stufen auf die Letztverbraucher (gültig ab 1. Januar 2009):

Für den Jahresverbrauch bis 100.000 kWh: 0,1410 ct/kWh (aktueller Wert für 2010)

- Für den Jahresverbrauch über 100.000 kWh: 0,05 ct/kWh (§ 9(7) Satz 2)
- Für den Jahresverbrauch über 100.000 kWh: 0,025 ct/kWh für energieintensive Unternehmen (§ 9(7) Satz 3), deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben.